

AZ: 40.1.0 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0513/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	10.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2015**

A n t r a g :

1. Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfen in der jeweils aufgeführten Höhe gewährt.
2. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 aufgelistete Investitionsantrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2015 bis 2018 Investitionsfördermittel von jährlich 25.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2014 nicht verbrauchten Mittel (3.867 EUR) können für die Investitionsvorhaben der Sportvereine im Jahr 2015 insgesamt 28.867 EUR ausgeschüttet werden.

Angesichts des im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzten Etats hat sich die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Kreissportverband entschieden, die Bewilligungspraxis aus den Jahren 2013 und 2014 fortzuführen mit dem Ziel, ein für alle Vereine transparentes und gerechtes Verteilungsverfahren durchzuführen. Mit Schreiben vom 11.02.2015 wurden alle förderberechtigten Vereine und Fachverbände über den Jahresetat informiert und aufgefordert, die Anträge auf Investitionskostenzuschüsse bis spätestens 02.04.2015 einzureichen bzw. Investitionsvorhaben für das Jahr 2015 anzumelden. Letztgenannte Option wurde eingeräumt, weil bis zum Fristablauf noch nicht alle Vereine die maßgebende Jahreshauptversammlung durchgeführt hatten.

Die bis zum 02.04.2015 eingereichten entscheidungsreifen Anträge ergaben ein Fördervolumen in Höhe von 17.792 EUR, sofern dem Punkt 3 des Antrages der Drucksache (Ablehnung der Maßnahme am Stocksee) entsprochen wird.

Nicht entscheidungsreif zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war ein Antrag des VfR Neumünster bezüglich der Errichtung einer Zuschauertribüne und weiterer gravierender baulicher Maßnahmen im VfR-Stadion, da baurechtliche Genehmigungen noch nicht vorlagen und die baufachliche Prüfung der Kostenvoranschläge entsprechend ebenfalls noch nicht erfolgt war. Nach letztem Stand war von einer Gesamtinvestition in Höhe von ca. 145.000 EUR auszugehen. Ein daraus gemäß Sportförderungsgrundsätzen abgeleiteter Förderanspruch (25 %) in Höhe von 36.250 EUR kann aus Sicht der Verwaltung und des Kreissportverbandes angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel für alle Vereine (25.000 EUR p.a.) nicht bedient werden. Vorausgesetzt, den Anträgen zu 1 bis 3 wird zugestimmt, verbleiben für weitere Maßnahmen im Jahr 2015 nur noch 11.075 EUR. Sobald alle Voraussetzungen für eine Entscheidung zum VfR-Antrag vorliegen, wird die Verwaltung dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Zuschussangelegenheit gesondert zur Abstimmung vorlegen.

Die zur Abstimmung stehende Verteilung der Sportförderungsmittel (Anlage 1 bis 3) wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrage

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Günter Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlagen 1 bis 4 zu 0513/2013/DS